

# Der Kriegsschauplatz : Wochenübersicht bis zum 10. Februar

Autor(en): **D.A.S.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95290>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schied der Kaiser aus der Reihe der Vertreter der Armee. Jedenfalls liegt in denselben, wenn auch keine Hindeutung auf einen in Aussicht stehenden Krieg, so doch auch kein Hinweis darauf, daß man bestimmt den Frieden zu erwarten habe.

Die neue an die Truppenteile der Infanterie jetzt zur Ausgabe gelangte Schießinstruction basiert auf den Krieg'schen Theorien, sowie auf denen der Spandauer Schießschule. Ihr wesentlichstes Moment liegt darin, daß sie Concessionen an die selbst den geringsten Toleranzen verschiedenartige Fabrication des Gewehrs, und an seine verschiedenartige Handhabung selbst bei guten Schützen macht, daß sie die unvermeidliche Verschiedenartigkeit der Geschosbahnen berücksichtigt und dem entsprechende Anforderungen an den Schützen stellt, ferner auch dem entsprechend veränderte Scheibenbilder einführt. Sie enthält nur 4 Scheibenbilder, während es früher deren 7 gab, die neue Figurscheibe vereinigt 4 früher getrennt bestehende Scheiben in sich, die Kopf-, Rumpf-, halbe und ganze Figurscheibe. Allein wichtiger wie diese numerische Veränderung ist die Abänderung der Zeichnung der Scheiben. Scheibe Nr. 1, die Strichscheibe, ist in ihrer äußeren Anordnung und ihren Dimensionen im großen Ganzen zwar dieselbe geblieben, aber ihre beiden Anker haben Pfeilspitzen, und zwar eine nach oben, eine nach unten gerichtet, erhalten, zu dem Zwecke ein besseres Abkommen zu ermöglichen, indem Spitze des Kornes und Pfeilspitze des untern Ankers sich bei richtigem Abkommen gerade berühren müssen. Die 2. Scheibe, die frühere blaue Scheibe, heißt jetzt „Infanteriescheibe“, ist ebenfalls nach wie vor 180 cm. hoch, 120 cm. breit mit 2 blauen und in der Mitte einem weißen Streifen, der „Mannsbreite“ à 40 cm. breit, versehen. Aber die Ringe sind vollständig weggefallen, statt ihrer hat nur der 40 cm. breite und hohe Spiegel 3 Ringe behalten, welche Nr. 1 und 2 je 5, Nr. 3 das eigentliche Centrum 20 cm. breit sind. Ferner bezeichnet ein durch schwarze Striche gebildetes Rechteck um den Spiegel, die nächstbesten Schüsse nächst den Spiegelschüssen. Das Rechteck ist 60 cm. hoch und 40 cm. breit, liegt in der Mannsbreite und 30 cm. über dem untern, 60 cm. unter dem oberen Scheibenrand. Auch die Infanteriescheibe hat die pfeilspitzenartig geformten Anker erhalten. Die 3. Scheibe, die Figurscheibe, ist wie früher mannsbreit 40 cm. und 180 cm. hoch, hat ebenfalls das Rechteck in gleicher Anordnung wie die Infanteriescheibe und theilt dadurch die Figurscheibe in Kopf-, Rumpf- und halbe Figurscheibe. Die 4. Scheibe heißt von jetzt ab Sectionscheibe, hat ebenfalls 180 cm. Höhe, 240 cm. Breite, jedoch 4 blaue und 3 weiße Streifen, während die frühere Columnenscheibe völlig weiß war. Aus den Abänderungen der Scheiben tritt das Prinzip größerer Deutlichkeit, und in Annahme des Rechtecks eine Concession an die unwillkürlichen Abweichungen der Geschosbahnen hervor. Ferner führt die neue Instruction eine wichtige Neuerung ein. Durchweg ist als Haltepunkt „Zielaufsichten“ angenommen, ein

wesentlicher Fortschritt, sowohl hinsichtlich des in der Instruction ausgesprochenen Grundsatzes, daß es nicht darauf ankomme, den Mann gerade in die Brust zu treffen, sondern ihn überhaupt gefechtsunfähig zu machen, als auch in Anbetracht des allgemeinen Hochschießens im Gefecht überhaupt zu treffen. Nur zwei Ausnahmen von diesem praktischen Normalhaltepunkt existiren und zwar wird gegen liegende Ziele auf Distanzen von 75—200 Meter zwei scheinbare Kopfhöhen, auf Distanzen von 35—75 Meter eine scheinbare Kopfhöhe unter das Ziel gehalten. Betreffs der Anwendung der verschiedenen Visire ist als Grundsatz angenommen, daß von 4—700 Meter gegen sich bewegende Ziele zwei Visire vortheilhaft zur Anwendung gelangen werden, welche 100 Meter auseinander liegen, während auf Distanzen über 700 Meter auch drei Visire vortheilhaft verwandt werden können. Gegen aufrechte Ziele wird ferner die kleine Klappe von der Mündung bis zu 350 Meter Entfernung angewandt. Ebenso gegen Cavallerie, ferner auch in demselben Bereich das Visir von 400 Meter. Gegen liegende Ziele und Ziele von halber Mannshöhe kommt das Standvisir von der Mündung bis zu 270 Meter Entfernung zur Verwendung. Die verschiedenen Arten der Schießübungen bestehen nach der neuen Instruction im Schulschießen, welches der Mannschaft Sicherheit und Vertrauen beim Gebrauch der Waffe geben soll, ferner im Belehrungsschießen, welches ihr die Eigenthümlichkeit der Waffe und der Geschosbahnen, den Einfluß der Verschiedenartigkeit der Ziele, der Beleuchtung, Witterung zc. zur Darstellung bringen soll, ferner im Gefechtschießen, der Anwendung des Schulschießens in Reihe und Glied unter taktischen Bewegungen und Formationen und schließlich im Prüfungsschießen, welches die erzielten Resultate in der Schießübung dokumentiren soll. Die Armee darf in der neuen Instruction einen großen Fortschritt begrüßen, vorausgesetzt, daß das Feuer auf weite Entfernungen in Folge derselben im Ernstfalle nicht übertrieben wird.

(Schluß folgt.)

### Der Kriegsschauplatz.

Wochenübersicht bis zum 10. Februar.

Die Unterzeichnung des Waffenstillstandes vom 31. Januar ward in Mitteleuropa erst am 3. und 4. Februar sicher bekannt. Die Russen hindern alle Verbindungen. Man erzählt, daß der englische Gesandte zu Constantinopel, Herr Lagard, um der Beförderung seiner Depeschen sicher zu sein, nach London über Bombay telegraphiren muß.

Großes Dunkel deckt im Ganzen noch die Verhältnisse, unter welchen sowohl die Friedenspräliminarien, als der, wie es scheint, auch nur provisorisch, noch nicht complet vereinbarte Waffenstillstand unterzeichnet sind. Allein Alles zeigt, daß die Russen keineswegs Willens sind, sich durch eine europäische Conferenz, welche von Oesterreich verlangt, von den andern Mächten auch — im Prinzip — bereits angenommen ist, oder durch Drohungen

Oesterreichs und Englands die Früchte ihrer so mühsam erkämpften endlichen Erfolge entreißen zu lassen.

Zu den Bestimmungen des Waffenstillstandes, welche unmittelbar auszuführen sind, gehören folgende:

1. Die Türken räumen die Position von Sulina und die großen Donauestungen Ruffschn, Silistria und Widdin, welche nun allerdings, Dank jedem Mangel an offensiven Ideen und offensiver Kraft und Dank der Furcht des Serrails vor der Störung in Constantinopel durch die Russen ohne Schwertstreich diesen in die Hände fallen; — welcher Unsinn wird hieraus wieder ganz im Allgemeinen theoretisch über die Bedeutung von Befestigungen abgeleitet werden. Hoffen wir, daß G. Ott Sohn, der freilich ohne die Begleitung des Vaters und des heiligen Geistes, uns speziell über die Befestigungen von Plewna und Schipra aufklären soll, dem drohenden Aufwuchern des Unsinn's durch seine Aufklärungen möglichst entgegentrete.

2. Die Blokade des schwarzen Meers durch die Türken ist aufgehoben und die Meerengen sind den Handelsschiffen wieder frei gegeben.

Die Russen heben zugleich ihre Blokade auf der Donau auf und öffnen diese wieder auf ihrem ganzen Lauf dem freien Verkehr.

3. Die Russen besetzen folgende Küstenstriche:

a) am schwarzen Meere von der russischen Grenze südlich bis Baltisch (nördlich von Barna), — südwärts von Baltisch nur die vereinzelt Punkte Burgas und Widdia; — am 3. Februar besetzte Zimmermanns Avantgarde bereits die wichtigen aus der Geschichte des Krieges von 1828 und 1829 hinreichend bekannten Punkte Kosludsch und Prawady, sowie nördlich Prawady die Eisenbahnstation Wentschani. Da sogar Kosludsch schon mindestens ebenso weit von Hadsch-Dglu-Basardschik entfernt ist als Baltisch, so ist auch dieses letztere jedenfalls schon von den Russen besetzt; — die Türken werden nach der Räumung von Silistria, Ruffschn und Widdin im Norden des Balkan nur noch in Barna und Schumla stehen, die beiden Garnisonen überdies durch die russische Besatzung von Prawady und Kosludsch von einander getrennt;

b) am Marmarameer die Strecke von Büjuk-Tschekmebsche bis Scharföi (Peristeri); — Büjuk-Tschekmebsche bildet den linken Flügel der Linien von Tschatalbscha, der Vormauer Constantinopels. Aus dem Waffenstillstand geht also hervor, daß die Vertheidigung der Linien von Tschatalbscha von den Türken aufgegeben worden ist; die Russen, wenn sie noch mit Gewalt gegen Constantinopel vorgehen müßten, würden nur noch dessen alte Mauern vor sich finden;

c) am ägäischen Meer die Strecke von Urtscha (Iwridsche-Kabiköi) am Golf von Saros (Xeros) bis Makri westlich der Eisenbahnkopfstation Dede-Agatsh.

Der Zugang zum thracischen Chersones wird von den Russen von Scharföi und von Urtscha aus beobachtet.

4. Die türkischen Eisenbahnen werden dem Verkehr wieder geöffnet und alle Waaren, nur mit Ausnahme von Kriegscontrebande in allen Häfen zugelassen.

5. Das russische und türkische Gouvernement treffen sofort Anstalten zur Herstellung des Telegraphen zwischen Constantinopel und Odessa.

Was diesen letztern Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß die russische Regierung als Ort für die Unterhandlungen über den Frieden, soweit derselbe als Separatfrieden zwischen Rußland und der Türkei zu Stande gebracht werden kann, von vornherein Odessa oder Sebastopol gewählt hatte.

Am 4. Februar hielt der Czar zu St. Petersburg eine Revue über das Regiment Wiborg (Nr. 85 von der 22. Division); er tröstete dasselbe darüber, daß es nicht am Kampfe hatte theilnehmen können: es sei lange noch nicht Alles vorbei, Rußland müsse bereit bleiben bis zum Abschluß eines definitiven, Rußlands würdigen Friedens.

Ein Ukas ordnete zugleich die Aufstellung von 44 neuen Reservebataillonen an, aus welchen 4 neue Reserve divisionen gebildet werden sollen.

Die hellenische Wuth fand ein schnelles Ende durch einen unter dem Einfluß der Mächte „vereinbarten“ Waffenstillstand mit der Türkei, demzufolge die Griechen auf dem kleinen Stückchen Thessaliens stehen bleiben, welches sie besetzt haben, aber nicht weiter vorrücken.

Ob die Russen in Constantinopel einrücken oder eingerückt sind oder nicht, darüber bleiben wir vorläufig im Dunkel. Wenn sie einrücken, so geschieht es unter völliger Zustimmung der Türkei. Beaconsfield hat aber auf die Nachricht davon, daß die Russen Constantinopel besetzen würden, am 7. oder 8. Februar der englischen Flotte in der Bosphorabai wiederum den Befehl erteilt, in die Dardanellen und vor Constantinopel zu laufen, — um die Christen gegen ein etwaiges Gemetzel zu schützen.

Der 6 Millionen-Pfund-Credit ist vom Parlament bewilligt.

Wir werden nun unsere Uebersichten vom Kriegsschauplatz — insofern die hohe Redaction damit einverstanden ist, — auch weiter fortsetzen, — um den Zusammenhang zu erhalten bis zum wirklichen Friedensschluß oder bis zum Ausbruch eines neuen orientalischen Krieges von größeren Dimensionen. Aber wir werden jetzt vorläufig, bis sich wieder eine weitere Ausdehnung unserer bescheidenen Berichte nothwendig macht, den lieben Leser nur alle vierzehn Tage behelligen. D. A. S. T.

**Der Sang vom Wetterli** verfaßt vom Neptun. Zum Nutzen und Frommen des schweizerischen Wehrmannes herausgegeben vom Olymp. Luzern, 1878. In Commission bei J. Schill, Buchdruckerei. 16°. S. 16. Preis 20 Cts.

In dem kleinen Werkchen werden dem Wehrmann in Versen die verschiedenen Bestandtheile des Gewehrs und ihre Bestimmung dargelegt.

Der Sang beginnt mit den Worten:

Ich widme meine Poesie

Dir, schweizerische Infanterie!